



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0128/2013		Datum:	15.10.2013			
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:					
Gremienweg:							
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:							
Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Anpassung an den Klimawandel							

Das IPCC veröffentlichte am 27. September 2013 den ersten Teil des fünften Weltklimareports, der vor allem physikalische Daten enthält. Die Veröffentlichung des zweiten und dritten Teils soll 2014 erfolgen.

Die Prognosen im neuen Weltklimabericht zwingen zum Handeln und rücken die Frage in den Vordergrund, wie stellen sich die Städte auf den Klimawandel ein und was für Maßnahmen müssen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

Mit der Temperaturerhöhung wird die Zuwanderung von Arten verstärkt. Neobiota wie Eichenprozessionsspinner, Kastanienminiermotten, Ambrosia, Masapflanzen werden zunehmen. Insgesamt werden Veränderungen der Biodiversität erwartet.

1. Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen Veränderungen zu begegnen?

Um die Biodiversität zu erhalten, sollten einheimische Gehölze und Stauden, Pflanz- und Saatgut verwendet werden. Auf der anderen Seite ist es wegen der aktuellen Entwicklung der Winter noch unklar, ob man bereits frostempfindliche Bäume verwenden kann. Straßen- und Allee-Bäume könnten durch trockenresistente Arten ersetzt werden, weil zu erwarten ist, dass in innerstädtischen Bereichen wesentlich längere und intensivere Trockenphasen während der Hitzewellen auftreten als im ländlichen Raum.

2. Gibt es bereits Überlegungen, welche Bäume zukünftig gepflanzt werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurde das noch nicht berücksichtigt?

Parallel dazu sollten die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen verfolgt und berücksichtigt werden.

3. Welche Untersuchungen liegen vor und wurden diese bereits berücksichtigt und umgesetzt?

Zwischen den Böden und der Atmosphäre findet der Austausch klimarelevanter Gase statt. Eine wichtige Funktion kommt den Böden deshalb bei der Speicherung dieser Gase zu. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die gesetzlich definierten Funktionen des Bodens (BBodSchG) vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und die klimatischen Ausgleichsfunktionen von Böden zu verbessern oder wiederherzustellen und klimatische Verstärkungs-/Rückkopplungswirkungen zu verhindern. Die Nutzung, Bewirtschaftung und Überplanung von Böden sollte folgenden Risiken entgegenwirken:

Abnehmende Humusgehalte, Bodenverdichtung, Veränderung des Bodenwasserhaushalts, Wasser- und Winderosion, Mobilisierung von Schadstoffen

Ziel ist es, die Bodennutzung und Überplanung derart zu steuern, dass die positiven klimatischen Auswirkungen der Bodeneigenschaften erhalten bleiben und die Klima- veränderungen sich möglichst geringfügig auf die natürlichen Funktionen der Böden auswirken können.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt folgende Maßnahmen:

- ◆ Erstellung von Bodenkarten im für die jeweilige Planung und Nutzung aussagekräftigen Maßstab. Ausweisung von Bodeneinheiten und Flächen im Hinblick auf ihren Wert für das Stadtklima.
- ◆ Einrichtung einer Bodenbörse für Bodenaushub, um eine qualifizierte und rasche Wiederverwendung zu ermöglichen.
- ◆ Stadtplanerische Steuerung positiver klimatischer Auswirkungen der Bodennutzung über den Erhalt und die Erweiterung von Grünflächen mit dreistufiger Vegetation und von Flächen unter Grünlandnutzung.
- ◆ Rückführung von ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen in die Nutzung (Brachflächenrecycling). Bei Eignung, Ausweisung von Bereichen als Standorte für die Erzeugung regenerativer Energie.
- ◆ Berücksichtigung von Böden mit hohem C-(Kohlenstoff)Speichervermögen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Überprüfung, ob Eingriffe auf solchen Böden einen erhöhten Ausgleich bedingen.
- ◆ Humusmehrende Bewirtschaftung/Bearbeitung kommunaler Grün-, Park- und Forstflächen.
- ◆ Erfassung und Bewertung verdichtungsgefährdeter Flächen. Kartographische Darstellung als Planungs- und Handlungsgrundlage. Anpassung der Bewirtschaftungsart und -intensität (z. B. Pflegemaßnahmen in kommunalen Grünanlagen, Bewirtschaftung kommunaler Forsten).
- ◆ Erfassung und Bewertung erosionsgefährdeter Flächen. Kartographische Darstellung als Planungs- und Handlungsgrundlage.
- ◆ Landwirtschaftlich genutzte bzw. vegetationsfreie oder gering mit Vegetation bedeckte Flächen in Hanglagen und in Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen gezielt (ggf. mit Hilfe finanzieller Anreize) in Ausgleichsflächen für Bauvorhaben bzw. in städtische Grünflächen (mit entspr. Pflanzenbestand) umwandeln.
- ◆ Erstellung eines Boden-Schadstoff-Katasters als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Eingriffsnotwendigkeit.
- ◆ Bodenverbesserungen und Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen des Kompensations- flächenmanagements.

4. Welche der Empfehlungen und Maßnahmen werden in Koblenz bereits berücksichtigt bzw. umgesetzt? Welche nicht und warum nicht?